



Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Führungsstab

Amt: 90/35

Auskunft erteilt:

Zimmer: Stadthaus 6, 1.OG,

Tel.: 0471 953-

Fax: 0471 953-

E-Mail:

@polizei.bremerhaven.de

Datum: 8. Februar 2018

Auskunftsersuchen; Ihre Anfrage vom 20.01.2018

Sehr geehrte

Ihre gestellte Frage bezüglich der Funkzellenauswertung für das Kalenderjahr 2017 können wir wie folgt beantworten.

Für die erhobenen Funkzellen besteht kein Controlling.

Somit kann keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, an welchem Tag eine Funkzellenerhebung stattgefunden hat.

Hinsichtlich der Geografie bleibt anzumerken, dass im Jahr 2017 grundsätzlich das gesamte Stadtgebiet betroffen war.

Nicht jede zunächst durchgeführte Funkzellenvermessung führt auch zwingend zu einer Abfrage der Daten beim Provider.

Da kein Controlling der übermittelten Daten stattfindet, können wir keine Angaben über die Anzahl der betroffenen Rufnummern geben.

Die rechtliche Grundlage für eine Anforderung von Funkzellen ist im Paragraphen 100g der Strafprozessordnung geregelt. Es wird kein Nachweis über die Anlasstat geführt.



Im Auftrag

Postanschrift:
Postfach 21 04 25
27525 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 31
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE9829250000001100009
BIC: BRLADE21BRS

